

Beschlussvorlage

| |
|--|
| Vorlagen-Nr.: B 2016/077 freigegeben |
|--|

| | |
|---|-------------------|
| Amt: Abwasserbetrieb Verfasser: Hartig, Daniel | Datum: 22.09.2016 |
|---|-------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 25.10.2016 | nicht öffentlich |
| Stadtrat | 03.11.2016 | öffentlich |

Betreff:

Feststellung Jahresabschluss 31. Dezember 2015 - Abwasserbetrieb der Stadt Freital

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss Nr. 119/2014 vom 16. Dezember 2014 (Vorlage Nr. B 2014/059/2)
Beschluss zum Wirtschaftsplan 2015
- Beschluss Nr. 022/2016 vom 4. Februar 2016 (Vorlage Nr. B 2016/004)
Bestellung des Prüfers zum Jahresabschluss 2015

1. Informationen zu Darlehensneuaufnahmen und Umschuldungen im Wirtschaftsjahr 2015

| Kreditinstitut | Darlehensbetrag | Zinssatz | Ablauf Zinsbindung | Tilgung |
|--------------------------|---|----------|-----------------------|-------------------|
| Sächsische Aufbaubank | 260.000,00 EUR (Kreditermächtigung 2014) | 0,20 % | 01.10.2035 | 6.500,00 € / Jahr |
| Sächsische Aufbaubank | 206.777,00 EUR (Umschuldung aus Vorfinanzierung der SAB) | 0,20 % | 01.10.2035 | 5.169,44 € / Jahr |

2. Feststellung Jahresabschluss

Der Abwasserbetrieb der Großen Kreisstadt Freital wird in der Organisationsform eines Eigenbetriebs geführt, so dass auf die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) anzuwenden sind. Insbesondere für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten dadurch nur einige ausgewählte Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechtes.

Für diesen Bereich sind die spezielleren Vorgaben des Eigenbetriebsrechts und über die entsprechenden Verweise die Vorschriften des Handelsrechts anzuwenden.

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebs der Großen Kreisstadt Freital ist § 31 SächsEigBVO. Danach ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie einem Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 32 Abs. 1 SächsEigBVO abschließend durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Entsprechend dem o.g. Beschluss des Stadtrates wurde der konkrete Prüfungsauftrag mit Schreiben vom 10. Februar 2016 an die Deloitte GmbH,

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Dresden vergeben. Der Jahresabschluss mit der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), dem Anhang, dem Lagebericht sowie dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer sind in dem als Anlage 1 beigefügten Prüfbericht enthalten. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG). Die Ergebnisse hierzu sind ebenfalls im Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers enthalten.

Weiterhin ist eine örtliche Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Freital (§ 105 SächsGemO) durchzuführen. Der entsprechende Prüfbericht mit den Feststellungen liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei.

Im Anhang zum Jahresabschluss und im Lagebericht der Betriebsleitung werden der Geschäftsverlauf sowie die wesentlichsten Kennziffern des Wirtschaftsjahres 2015 erläutert. Insofern wird auf diese Ausführungen verwiesen.

Ergänzend sind als Anlage 3 zu dieser Vorlage die GuV mit den Werten der Einzelpositionen, der Ergebnis-Plan-Vergleich 2015, der Ergebnis-Vergleich 2014/2015 mit entsprechenden Erläuterungen und als Anlage 4 eine Übersicht zur Abrechnung der Investitionsvorhaben des Wirtschaftsjahres 2015 beigefügt.

3. Kostendeckung nach § 10 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)

Das in der GuV ausgewiesene Jahresergebnis veranschaulicht nicht gleichzeitig das kommunalabgabenrechtliche Ergebnis im Sinne von § 10 SächsKAG. Die nach § 12 SächsKAG bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigende Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals hat lediglich kalkulatorischen Charakter und stellt somit keinen in der GuV tatsächlich zu verbuchenden Aufwand dar. Wesentlicher Inhalt des Jahresgewinns ist damit die in der Gebührenkalkulation berücksichtigte und über die Gebührenerhebung vereinnahmte Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals. Die Gegenüberstellung des handels- und kommunalabgabenrechtlichen Ergebnisses für das Jahr 2015 ist aus der Anlage 5 dieser Vorlage ersichtlich. Die Abrechnung des Liquiditätsplanes, der eine Übersicht über die Zahlungsströme im Wirtschaftsjahr 2015 gibt, ist im Jahresabschluss ersichtlich (Anlage 1, S.11).

Im Ergebnis der Nachkalkulation der Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2015 verbleibt eine Kostenüberdeckung im Sinne von § 10 SächsKAG in Höhe von 195,3 T€. Diese Kostenüberdeckung ist in die kommende Kalkulationsperiode (2017 ff.) gebührenmindernd einzustellen. Um den künftigen Gebührenaussgleich sicherzustellen, wurde bereits im Wirtschaftsjahr 2015 eine Rückstellung gebildet (Erlösschmälerung für Gebührenaussgleich). Diese Rückstellung mindert das Jahresergebnis 2015.

Die Höhe der bei der Kalkulation zu berücksichtigenden Eigenkapitalverzinsung wurde aus dem Durchschnitt der Eigenkapitalwerte mit den Ständen zum Beginn des Wirtschaftsjahres und zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gebührennachkalkulation nach den Werten des zu diesem Zeitpunkt vorliegenden vorläufigen Jahresabschlusses sowie einem Zinssatz von 3,0 % ermittelt. Diese Stichtagsregelung ist notwendig, da sich erst mit der Gebührennachkalkulation die konkreten Werte der städtischen Straßenentwässerungs- und Fremdwasserentsorgungskostenanteile ergeben. Diese fließen in die GuV als Umsatzerlöse (Konten 4800 und 4805) ein und beeinflussen damit das Jahresergebnis. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Bilanzposition Eigenkapital und nachfolgend auch auf die Höhe der Eigenkapitalverzinsung.

4. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 725,4 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Verbleib des Jahresüberschusses im Eigenbetrieb steht dieser zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung und mindert somit eine erforderliche Kreditaufnahme.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stellt den Jahresabschluss 2015 des Abwasserbetriebs der Stadt Freital mit folgenden Ergebnissen fest

| | | |
|--------------|--|------------------------|
| 1.1 | Bilanzsumme | 60.691.580,63 € |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | das Anlagevermögen | 57.450.738,01 € |
| | das Umlaufvermögen | 3.240.842,62 € |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | das Eigenkapital | 21.816.411,97 € |
| | die Sonderposten aus Zuschüssen zum | |
| | Anlagevermögen | 19.187.843,37 € |
| | die Rückstellungen | 723.672,26 € |
| | die Verbindlichkeiten | 18.896.066,47 € |
| 1.2 | Jahresüberschuss | 725.449,23 € |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 6.269.185,95 € |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 5.543.736,72 € |

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 725.449,23 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 734.309,92 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

5. Die im Rechnungswerk enthaltene Kostenüberdeckung im Sinne von § 10 SächsKAG aus dem Kalkulationszeitraum 2015 wird festgestellt.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers mit Jahresabschluss 2015 einschl. Anhang und Lagebericht
- Anlage 2: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- Anlage 3: Einzelpositionen der GuV 2015 mit Vergleichen und Erläuterungen
- Anlage 4: Abrechnung Investitionsvorhaben 2015
- Anlage 5: Darstellung des kommunalabgabenrechtlichen Ergebnisses 2015